

Stellungnahme der Kämmerer

erforderlich

nicht erforderlich

28. MAI 2010  
A.V. 2008.5.  
311/L



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten  
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an die Stadtverordnetenversammlung

Mai 2010

Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos von Straßenzügen und Häuseransichten durch Google für den sog. Street-View-Dienst  
Beschluss-Nr. 0158 vom 25. März 2010, (SV-Nr. 10-F-25-0027)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob Google Deutschland zwecks Erstellung von Bildaufnahmen von Wiesbadener Straßenzügen und Häuserzeilen für den Google-Street-View-Dienst an die Stadt herangetreten ist oder ob solche Aufnahmen bereits erstellt wurden.
2. Google Deutschland für den Fall, dass solche Aufnahmen noch erstellt werden sollen, aufzufordern, Wiesbadens Bürger rechtzeitig auf den geplanten Termin der Aufnahmen hinzuweisen.
3. Wiesbadens Bürger auf Ihre Rechte zum Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Aufnahmen ihrer Häuser, Wohnungen und Fahrzeuge hinzuweisen.
4. sich dafür einzusetzen, dass die zulässige Aufnahmehöhe gemäß der Forderung von Bundesverbraucherschutzministerin Aigner von 2,50 Meter auf 1,80 Meter reduziert wird.
5. zu berichten, ob seitens der Stadt Widersprüche gegen die Aufnahme und Veröffentlichung von städtischen Einrichtungen, die datenschutzrechtlich sensibel sind (wie z. B. Beratungsstellen) vorgeesehen sind.

Berichtstext (des Dezernates VII)

In der Anlage sende ich Ihnen die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Verteiler  
Dezernat VII  
30 - Datenschutzbeauftragter